Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2431

30. 07. 74

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Vogel (Ennepetal), Dr. Miltner, Erhard (Bad Schwalbach), Dr. Wörner und der Fraktion der CDU/CSU

betr. DKP-Kommunisten als Geheimnisträger in der Bundeswehr

Die dritte Kammer des Truppendienstgerichts Mitte hat in einem Beschluß vom 12. Februar 1974 einem Gefreiten bestätigt, daß ihm der Zugang zu Verschlußsachen nicht wegen seiner Zugehörigkeit zur DKP verwehrt werden dürfe. In dem Beschluß heißt es: „In der Begründung der ablehnenden Entscheidungen der militärischen Vorgesetzten ist nichts dargetan, was . . . die Annahme rechtfertigen könnte, die DKP stünde in einem derartigen Gegensatz zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder den Bündnispflichten der Bundesrepublik, daß der Antragsteller . . . in Versuchung geraten könnte, seine Dienstpflichten zu verletzen . . . Es fehlt daher an jedem Anhalt dafür, wie die Einstellung der DKP zur Grundordnung und zur NATO beschaffen ist. . . . Dem Truppendienstgericht hätten . . . Tatsachen zur Kenntnis gebracht werden müssen, die . . . nachprüfbar sind. Das gilt ebenso für den gewiß nicht gerichtsbekannten oder offenkundigen ‚derartigen' Gegensatz (scil. der DKP) zur Grundordnung oder zur NATO . . ."

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, daß dem Truppendienstgericht von dem am Verfahren beteiligten Beauftragten der Bundeswehr keine Angaben über die verfassungsfeindliche Zielsetzung der DKP gemacht worden sind?

2. Wenn die Frage 1 bejaht wird, was waren die Ursachen dafür, daß eine Darlegung der verfassungsfeindlichen Zielsetzung der DKP im Verfahren vor dem Truppendienstgericht unterblieben ist?

3. Trifft die aus der Formulierung des Beschlusses, ein Gegensatz der DKP zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung sei nicht gerichtsbekannt, sich ergebende Folgerung zu, daß die Truppendienstgerichte über die von der Bundesregierung u. a. auf wiederholte Anfragen im Bundestag ge-

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1.
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

troffene Feststellung, die DKP verfolge verfassungsfeindliche Ziele, von der zuständigen Stelle der Bundeswehr nicht unterrichtet wurden?

4. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um sicherzustellen, daß ähnliche Informationslücken über verfassungsfeindliche Bestrebungen im Bereich der Wehrgerichtsbarkeit künftig ausgeschlossen sind?

Bonn, den 30. Juli 1974

Vogel (Ennepetal)
Dr. Miltner
Erhard (Bad Schwalbach)
Dr. Wörner
Carstens, Stücklen und Fraktion